



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 06.10.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Bode

Frau Stadträtin Bopp

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Etzinger

Frau Stadträtin Etzinger

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Frau Stadträtin Gutermann

Herr Stadtrat Hagel

Frau Stadträtin Handtmann

Herr Stadtrat Heidenreich

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Hummler

Frau Stadträtin Jeggle

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

ab TOP 3

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Mader

Herr Stadtrat Dr. Metzger

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Dr. Rahm

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Herr Stadtrat Schmogro

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Späh

Herr Stadtrat Walter

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

Gäste:

Herr Buckenmaier, Freiwillige Feuerwehr
Frau Raendchen, Schulleiterin Pflugschule
Herr Schley, Schulleiter Mali-Gemeinschaftsschule
ca. 35 Besucher

ab TOP 11

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Geier, Stadtwerke
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg
Herr Jäger, Liegenschaftsamt
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Länge, Ordnungsamt
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Mantz, Liegenschaftsamt
Herr Maucher, Umweltschutz
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Simon, Hauptamt
Frau Voss, Tourismus & Stadtmarketing
Herr Walz, Gebäudemanagement
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt
Herr Erster Bürgermeister Wersch
Herr Wölfle, Stadtwerke

ab TOP 7
bis TOP 10
TOP 11 - 12
bis TOP 11
ab TOP 18
ab TOP 4

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Stadtteil Rißegg	190/2014
3.	Mehrzweckhalle Mettenberg Entwurf und Kostenberechnung	175/2014
4.	Erweiterung Parkhaus Ulmer Tor	174/2014 + 174/2014 - 1
5.	Erlass einer Satzung über die öffentliche Nahversorgung im Bebauungsplangebiet "Hochvogelstraße"	171/2014 + 48/2014 - 1
6.	Änderung des Bebauungsplanes "Hochvogelstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	44/2014 - 1
7.	Subventionierung des Mensa-Essens an den städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten	167/2014 + 167/2014 - 1
8.	Schulentwicklung: Standortfrage Pflug-Förderschule	185/2014
9.	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Karlstraße 16"	172/2014 + 172/2014 - 1
10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Karlstraße 16"	173/2014
11.	Grundsätze zur Einführung eines Stadtpasses Anträge der SPD-, FDP- und CDU-Fraktion	187/2014 + 187/2014 - 1
12.	Änderung Verkehrskonzept Räumliches Bildungszentrum (RBZ) - Wilhelm-Leger-Straße	183/2014
13.	Namensgebung für die Sporthalle und das Ganztageszentrum der Dollinger Realschule, Antrag der Freien Wähler vom 19.03.2014	123/2014 + 76/2014
14.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB	168/2014
15.	Straßenbenennung in Verlängerung der "Ramminger Straße"	165/2014
16.	BIBERACH KOMMUNAL - Vergabe der Leistung "Druck und Verteilung" für die Jahre 2015-2017	189/2014
17.	Neubauwohnungen im Talfeld, Otto-Schlecht-Str. 2 Vergabe von Bauleistungen, I. Ausschreibungsblock	191/2014
18.	IMTA- 60. Internationale Musische Tagung 2016	132/2014
19.	Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung - III. Quartal 2014	192/2014
20.1.	Bekanntgaben - Kundenfreundliches Recyclingzentrum	AT 29/2014
21.1.	Verschiedenes - Baukostenentwicklung in Biberach	
21.2.	Verschiedenes - Flyer Ehrenamt	
21.3.	Verschiedenes - Flüchtlingssituation	
21.4.	Verschiedenes - Mensa-Aufsichten	

Die Mitglieder wurden am 26.09.2014 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 01.10.2014 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Schulleiterin der Grundschule Mettenberg, Frau Holz spricht die Situation ihrer Grundschule an und meint, deren Zukunft stehe in den Sternen. Ein Neubau einer Grundschule im Talfeld sei in Rede. Sie fragt, ob sich dies auf den Bestand der Grundschule Mettenberg auswirke.

OB Zeidler stellt klar, dass diese Entscheidung die Mettenberger Grundschule auch betreffen könne. Es sei aber noch nichts entschieden, wäre aber blauäugig, die Schulentwicklung ohne die Zukunft der Grundschulen in den Teilorten zu betrachten.

Dem Gemeinderat liegt die diese Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 190/2014 zur Beschlussfassung vor.

Auf Frage von OB Zeidler wird auf geheime Wahl verzichtet.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Herr Theo Imhof, Rindenmooser Straße 136 wird zum Ortsvorsteher des Stadtteils Rißegg gewählt und mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.**
- 2. Herr Ortschaftsrat Walter Herzhauser, Magnolienweg 8, wird zum 1. Stellvertretenden Ortsvorsteher ernannt.**
- 3. Frau Ortschaftsrätin Karen Deibler, Akazienweg 1, wird zur 2. Stellvertretenden Ortsvorsteherin ernannt.**

OB Zeidler nimmt anschließend die Vereidigung von Ortsvorsteher Imhof vor, damit er am Folgetag die Verabschiedung seines Vorgängers vollziehen könne. Er vereidigt ihn und Herr Imhof unterschreibt die Ernennungsurkunde.

Es wird applaudiert.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 175/2014 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Ortschaftsrat Mettenberg am 23.09.2014 und im Bauausschuss am 29.09.2014 beraten und die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und dankt allen Beteiligten, die zur Kostenreduktion beigetragen hätten. Die Kostensteigerung sei dennoch groß. Eine beträchtliche Position entfalle auf die Flächenmehrung. Im Bauausschuss sei kritisiert worden, dass nicht genügend berücksichtigt worden sei, wie sich die Flächenmehrung auf die Kosten auswirke.

StR Hagel unterstreicht die Kritik aus dem Bauausschuss. Der Gemeinderat habe das Projekt aber insgesamt positiv begleitet. Die Kosten lägen 44 Prozent über der ersten Beschlussfassung, wobei die Hälfte der Erhöhung auf Preissteigerungen und höhere Architektenhonorare zurückzuführen sei und 90 Prozent auf Mehrflächen. Man hätte natürlich erwartet, dass bei einer Erhöhung von fast 1 Mio. Euro der Gemeinderat informiert worden wäre, um gegebenenfalls eingreifen zu können. Allerdings wäre eine Kürzung sicher schwer gewesen, da der Entwurf gelungen sei und vor allem die Multifunktionalität überzeuge. Die CDU-Fraktion werde daher mit etwas Bauchweh zustimmen.

Auch die SPD-Fraktion sei über die Kostenentwicklung erschrocken, bringt StRin Kübler vor. Dennoch stimme man gerne zu, da es wichtig sei, Mettenberg eine Perspektive aufzuzeigen.

StR Heinkele bezeichnet es als wichtig, den Gemeinderat künftig rechtzeitig über Kostensteigerungen zu informieren und gegebenenfalls erneut die Zustimmung einzuholen. Seine Fraktion erwarte, dass sich die Verwaltung generell um eine Kostenreduzierung bemühe.

StR Weber hofft auf eine positive Entscheidung und plädiert für die Halle der kurzen Wege. Er lobt den Ortschaftsrat, der sich gemeinsam mit den Vereinen für die Halle einsetze. Großes Lob gebühre auch Ortsvorsteher Krause. Auch der Ortschaftsrat sei über die Kosten erschrocken, man investiere jedoch in eine gute Sache.

Auch StR Braig kündigt die Zustimmung der FDP-Fraktion unter Bauchschmerzen an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Entwurf des Architekturbüros Prinz, Ravensburg, wird zugestimmt.**
- 2. Der Kostenberechnung in Höhe von 4.250.000,-- Euro wird zugestimmt.**
- 3. Architekt und Fachingenieure werden mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.**

Ortsvorsteher Krause dankt aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit lediglich für die Entscheidung zu diesem großartigen Projekt. Dank gebühre vor allem den Herren Kopf und Dürr vom Hochbauamt, die den Ortschaftsrat mitgenommen hätten. Es sei ein Ergebnis zustande gekommen, das in der Ortschaft auf breiter Basis positiv gesehen werde. Unzählige Sitzungen hätten

stattgefunden, allein für die Küchenplanung, sieben an der Zahl und das Hochbauamt sei immer beteiligt gewesen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegte Drucksache Nr. 174/2014 zur Beratung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 29.09. vorberaten. Die Beschlussinformation ist in Drucksache Nr. 174/2014-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

StR Kolesch zeigt sich namens der CDU-Fraktion froh über die Erweiterung, die verschiedentlich von der CDU beantragt worden und sinnvoll und notwendig sei. Er bezeichnet sie als wichtig für die Infrastruktur. Zudem sei die Erweiterung relativ kostengünstig möglich, da schon verschiedene Infrastruktureinrichtungen vorhanden seien. In diesem Quartier werde vieles entstehen. Im Ärztehaus hätten sich zwei neue Kinderärzte angesiedelt und man verzeichne 200 Parkvorgänge mehr pro Tag. Daher hoffe man auf eine schnelle Realisierung, zumal durch Veränderungen beim Amtsgericht Stellplätze entfielen. Er verdeutlicht, dass die Vorlage viele Einzelpositionen aufführe wie beispielsweise die Beschichtung oder die Photovoltaik-Anlage. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass mit dem aktuellen Beschluss hierzu noch keine Entscheidung getroffen werde. Zur Photovoltaik-Anlage müsse man beispielsweise eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen. Skeptisch sei man auch gegenüber der vorgesehenen Batterie-Anlage für Kosten von 350.000 Euro. Er bezeichnet dies als Pseudoökologie, da eine Batterie-Anlage quasi Sondermüll darstelle. Der Strom könnte stattdessen auch ins Netz gespeist werden. Auch die Anbindung an den Eselsberg sei noch zu diskutieren.

StR Keil signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Kostenprognose und zum ersten Schritt und betont ebenfalls, dass dies noch keinen Baubeschluss darstelle. Die Erweiterung bezeichnet er insgesamt als sinnvoll, da alle anderen Parkgaragen nicht erweitert werden könnten. Die Infrastruktur sei aber für öffentliche und private Nutzer notwendig. Eine Überdachung bezeichnet er als positiv. Er appelliert, unabhängig von der Stromversorgung des Parkhauses das Parkhaus so zu gestalten, dass es gegenwartsfähig werde. So werde von vielen Nutzern erwartet, dass in Parkhäusern Strom für Elektromobilität zur Verfügung gestellt werde.

StR Heinkele meint, der Parkplatzbedarf sei aktuell nicht sinnvoll ermittelbar, daher bestehe kein zeitlicher Zusammenhang zu einem umfassenden Parkplatzkonzept, weshalb dieser Punkt vom Bauausschuss aus der Beschlussfassung herausgenommen worden sei. Den übrigen Punkten stimmten die Freien Wähler zu in der Hoffnung auf ausbleibende Kostensteigerungen.

StRin Sonntag meint dagegen, die Organisation des ruhenden Verkehrs treffe alle. Daher halte man eine Erweiterung ohne Überarbeitung des Parkierungskonzepts nicht für möglich. Ziel müsse es sein, den Parksuchverkehr zu reduzieren, um eine hohe Aufenthaltsqualität für Besucher zu erreichen bzw. diese zu verbessern. Auch angesichts der hohen Stellplatzkosten müsse man sich eine zukunftsweisende Verkehrsführung überlegen. Sie gibt noch zu bedenken, dass eine Überdachung nicht vor Salzeinbringung und deren Folgen schütze. Eine Ausgestaltung als autonomes Parkhaus mit Batterie-Anlage fände sie einen zukunftsweisenden Ansatz, da diese auch für E-Bikes benutzt werden könnte. Die Stromsteuerungstechnologie werde sich sicher verbessern.

StR Braig gibt zu bedenken, durch weniger Stellplätze könne man die Zahl der PKW nicht reduzieren. Daher müsse man Sorge tragen, dass vorhandene PKW auch abgestellt werden könnten. Es müssten aber auch oberirdisch preiswerte Stellplätze angeboten werden, wo dies möglich sei. Als Beispiel nennt er das Gebiet westlich des Bahnhofs. Dies wäre auch für Stellplatzablösungen inte-

ressant und es würden keine fiktiven Ablösungen gezahlt, sondern Stellplätze könnten faktisch angemietet werden.

Zur Anbindung an den Eselsberg lässt BM Kuhlmann wissen, die Planung des Bundes sehe eine Brücke neben der bestehenden Brücke vor, die höher wäre. Vorgabe der Stadt sei jedoch, dass die bestehende Höhe nicht überschritten und die Zufahrt des Parkhauses nicht tangiert werde.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung sei schon jetzt bekannt, dass mit 6 bis 7 Prozent Kostensteigerung als Hausnummer gerechnet werden müsse.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 6 Nein-Stimmen (StRe Heidenreich, Dr. Schmid, Sonntag, Späh, Weber, Dr. Wilhelm) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Das Parkhaus Ulmer Tor soll um ca. 264 Stellplätze mit einer Breite von 2,40 m je Stellplatz erweitert werden. Grundlage ist die Machbarkeitsstudie des Büros für Architektur JKLM vom 09.01.2014.**
- 2. Die Stadtwerke Biberach GmbH werden mit der weiteren Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.**
- 3. Planungs- und Baukosten sowie das jährliche Defizit aus dem laufenden Betrieb werden aus dem Haushalt der Stadt Biberach finanziert.**
- 4. Nach Vorliegen einer Entwurfsplanung mit Kostenprognose entscheidet der Gemeinderat über die Freigabe der Planung zur Ausschreibung und Bauvergabe.**

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Drucksachen Nrn. 171/2014 und 48/2014-1 zur Beratung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 25.09.2014 vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Drucksache Nr. 48/2014-1 wurde im Bauausschuss am 03.07.2014 zur Kenntnis genommen.

In der Diskussion mitbehandelt wird die Änderung des Bebauungsplans Hochvogelstraße. Das Protokoll mit Beschlussfassung hierzu wird beim nächsten Punkt festgehalten.

StR Hagel führt aus, da der Bebauungsplan im Bauausschuss öffentlich vorberaten worden sei, gehe er nun vor allem auf die Satzung ein. Eine derartige Satzung stelle einen erheblichen Eingriff dar, was im Baugebiet Rißegg-Steige bereits einmal praktiziert worden sei und auch zu Problemen geführt habe. Die CDU-Fraktion sei grundsätzlich von Zwängen nicht begeistert, da die persönliche Freiheit der Bauherren beschränkt werde. Man habe das Thema nun über ein Jahr lang ausführlich diskutiert. Dies sei richtig gewesen, da nicht alle ökologischen Zielsetzungen eine zentrale Versorgung erforderten. Das vorgesehene Modell rechne sich nun ökologisch und ökonomisch. Daher stimme die CDU-Fraktion der Satzung und dem Bebauungsplan zu, gehe aber davon aus, dass die e.wa riss die errechneten Zahlen einhalten könne.

StR Lemli schickt die Zustimmung der SPD-Fraktion voraus. Es sei ein langes Anliegen, ein Baugebiet mit Nahwärme und preisgünstig anzubieten. Dies sei eine Herausforderung. Man habe vieles hinterfragt, was auch gut so gewesen sei. Zwar stelle ein Anschlusszwang eine negative Belastung dar, aber dies sei als Angebot zu sehen, da niemand gezwungen werde, dort zu bauen. Besonders erfreulich sei, dass man in der e.wa riss einen verlässlichen, örtlichen Partner gefunden habe.

Auch StR Hummler meint, die Zeit, die man sich genommen habe, habe sich gelohnt. Die Freien Wähler sähen es wie die SPD-Fraktion, dass kein Zwang ausgeübt werde, sondern ein attraktives Angebot für Bauherren gemacht werde, denen auch manches erspart bleibe. Die Freien Wähler stimmten daher guten Gewissens zu.

StR Weber meint, vor einer Generation habe man das Baugebiet Rißegg-Steige ausgewiesen und nun folge ein weiteres Baugebiet für preisgünstiges Bauen. Man sei euphorisch an das Thema Nahwärme herangegangen und habe alles Mögliche untersucht. Herausgekommen sei nun eine Minimallösung.

StR Braig meint, die Nahwärmesatzung wäre nur dann kein Zwang, wenn genügend freie Bauplätze vorhanden wären, was nicht der Fall sei. Bauplätze in Stafflangen sollten für Stafflanger vorgehalten werden und in Rißegg für Rißegger. Daher bestehe wenig freie Wahlmöglichkeit. Die FDP-Fraktion lehne die Satzung zur Nahversorgung daher ab.

StR Hagel widerspricht den Ausführungen von StR Weber, es handle sich um eine Minimallösung. Vielmehr habe man die optimalste Lösung ökologisch und ökonomisch von allen untersuchten Lösungen gewählt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk) und 30 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Aufgrund der §§ 4 und 11 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet „Hochvogelstraße“ in Biberach an der Riß

§ 1 Öffentliches Netz zur Wärmeversorgung

Die e.wa riss GmbH & Co. KG betreibt ein Netz zur Wärmeversorgung im Bebauungsplangebiet „Hochvogelstraße“ in Biberach an der Riß als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung erstrecken sich auf den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 25.02.2014, Plan Nr. 14-028 gestrichelt umrandeten Bereich. Dieser Plan ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Versorgungsgebiet gelegenen bebauten oder bebaubaren Grundstückes ist vorbehaltlich der Einschränkung in § 4 berechtigt zu verlangen, dass sein Grundstück an das Versorgungsnetz zur Wärmeversorgung angeschlossen wird (Anschlussrecht). Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an ein betriebsfertiges öffentliches Versorgungsnetz zur Wärmeversorgung angeschlossen werden können. Dazu muss dieses öffentliche Versorgungsnetz in unmittelbarer Nähe des Grundstückes oder auf dem Grundstück verlaufen.
- (2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss an das Versorgungsnetz zur Wärmeversorgung haben die Anschlussnehmer das Recht, die benötigte Energie für die Erzeugung von Heizwärme und Warmwasser aus dem Versorgungsnetz zur Wärmeversorgung zu entnehmen (Benutzungsrecht).

§ 4 Begrenzung des Anschlussrechtes

- (1) Ist der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen und Aufwendungen erforderlich, kann der Anschluss versagt werden. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, neben dem Anschlusspreis auch die entstehenden Mehrkosten für den Bau und ggf. für den Betrieb zu tragen. In diesem Fall hat er auf Verlangen angemessene Sicherheit zu leisten.
- (2) Sind die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, fortgefallen, ist nach den Vorschriften dieser Satzung zu verfahren.

§ 5 Anschlusszwang

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich Gebäude mit Aufenthaltsräumen befinden, sind verpflichtet, die Grundstücke an das öffentliche Netz zur Wärmeversorgung anzuschließen. Ist ein Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.**

Als Grundstück i. S. dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz zu sehen, der eine selbständige, wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt bestimmte Gebäude, so können für jedes Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugewiesen ist, die für die Grundstücke maßgebenden Bedingungen angewendet werden.

- (2) Von der Verpflichtung zum Anschluss an das öffentliche Netz zur Wärmeversorgung ist der Grundstückseigentümer insoweit und solange befreit, als ihm der Anschluss wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der anderweitigen Wärmeversorgung nicht zugemutet werden kann. Die Befreiung ist zu beantragen und zu begründen.**

§ 6 Benutzungszwang

- (1) Der gesamte Energiebedarf für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser ist grundsätzlich aus dem öffentlichen Netz zu entnehmen.**
- (2) Die Errichtung und der dauerhafte Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und zur Unterstützung der Heizwärme ist nicht gestattet. Generell unzulässig ist die Warmwasserbereitung, bzw. deren Unterstützung.**

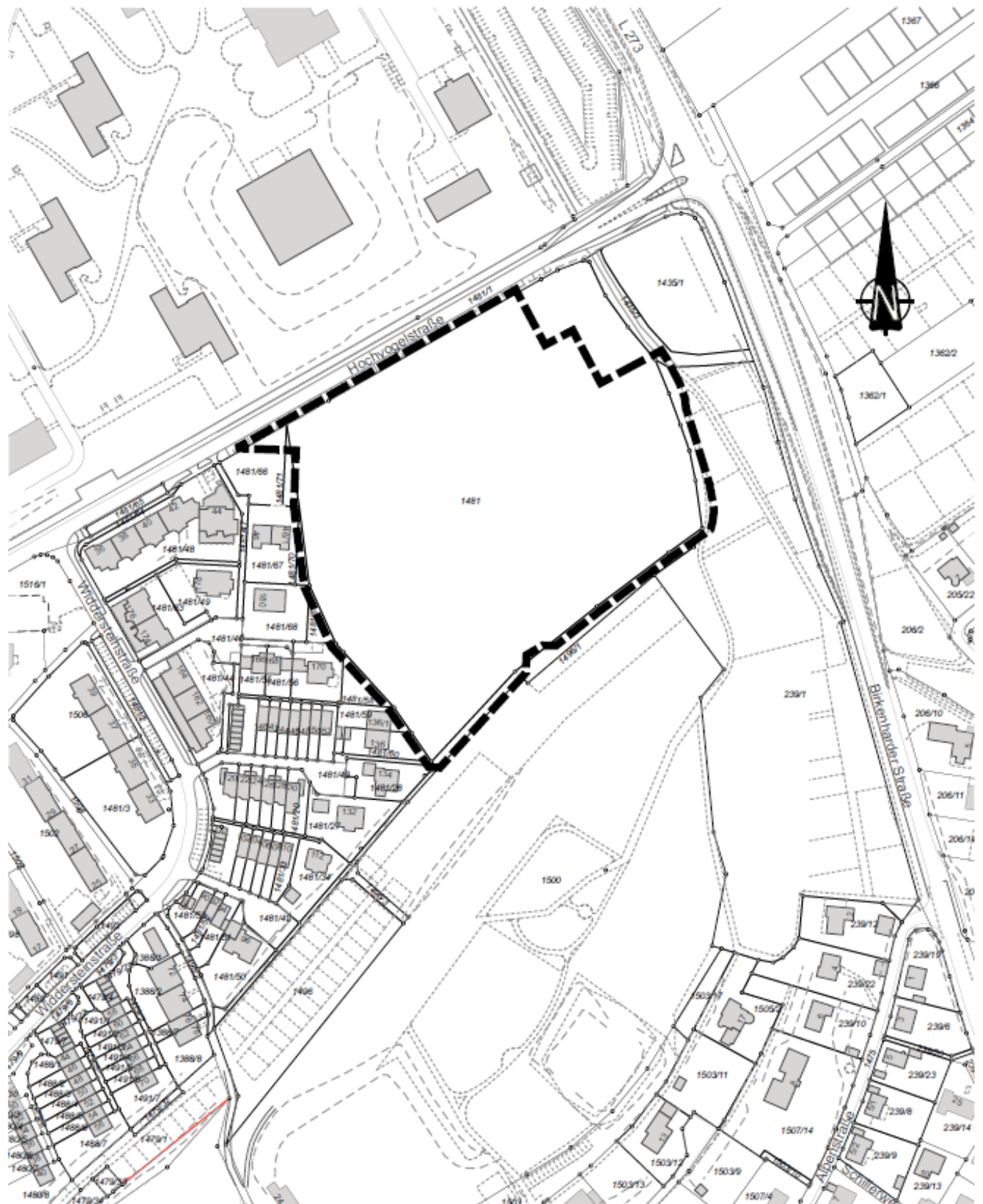
§ 7 Grundstücksbenutzung

- (1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung über im gleichen Versorgungsgebiet liegende Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen.**
- (2) Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an das Netz zur Wärmeversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Netz oder den Anlagen zur Wärmeversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wärmeversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.**

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet „Hochvogelstraße“



Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 44/2014-1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 29.09.2014 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Zur Diskussion wird auf den vorhergehenden Punkt verwiesen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den in Drucksache Nr. 44/2014 – 1 beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan-Nr. 13-005 vom 05.03.2013 gekennzeichneten Bereich, wird der Bebauungsplan „Hochvogelstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB geändert. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf „Hochvogelstraße“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 912-21 vom 02.09..2014, Index 7 im Maßstab 1:500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 167/2014 zur Beratung vor. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25.09.2014 spiegelt sich in Drucksache Nr. 167/2014-1 wider, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler dankt dem Kämmereiamt und ABBS, die eine umfassende Aufarbeitung des Themas versucht hätten. Es handle sich um eine spannende Kombination aus Subventionierung und Konkurrenz zu Innenstadtangeboten. Auch die Verwaltung sei überrascht vom Preisniveau des Dornahofes, da mit den 2 Euro Subventionierung eigentlich der frühere Preis hätte reduziert werden sollen, was nicht gelungen sei. Er bittet, die Subventionierung auch sonstigen Nutzern zu gewähren. Die Schule sei auch eine Begegnungsstätte und die Mensa sollte die Möglichkeit für Schüler und Lehrer bieten, sich unverkrampft treffen zu können. Wenn es gut funktioniere, fungierten die Lehrer auch als Aufsicht.

StR Etzinger führt aus, aktuell seien viele Jugendliche in der Mittagspause in der Innenstadt anzutreffen. Dass sie nicht die Mensa besuchten, könne nicht an der Qualität des Essens liegen. Man vermute, dass der Essenspreis viel zu teuer sei. Mit Schrecken habe man festgestellt, dass durch die Subventionierung nur der Status Quo gehalten werden könne, da der Caterer trotz laufenden Vertrags den Preis angehoben habe. Diese Erhöhung sei nicht nachvollziehbar. Er äußert die dringende Bitte, einen Vertreter des Dornahofs ins Gremium einzuladen.

Er spricht sich gegen eine Subventionierung sonstiger Nutzer aus. In der Fraktion habe man auch diskutiert, ob Auswärtige von der Subventionierung ausgenommen werden sollten. Um der Verwaltung nicht zusätzlich Arbeit zu machen, verzichte man jedoch hierauf. Man bitte aber die Verwaltung, Gespräche mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden zu führen, ob sie sich an der Subventionierung beteiligten. Die Subventionierung solle zunächst nur ein Jahr gelten, da eine Neuausschreibung erfolge und die Subventionshöhe vom Essenspreis und der Vertragsgestaltung abhängen. Dabei solle man darauf achten, dass während der Vertragslaufzeit keine Preissteigerungen zulässig seien. Er geht noch auf den Snackkonsum ein, der zugenommen habe. Dennoch halte man ein Verbot nicht für sinnvoll, da sonst entsprechende Angebote in der Innenstadt wahrgenommen würden.

StR Keil bezeichnet das Essensangebot in der Mensa als gut. Positiv sei, dass an allen Schulen ein Mittagessen angeboten werde. Dennoch könne man manches hinterfragen. Als Beispiel nennt er eine Reduzierung der Menüangebote von vier auf drei. Die Qualität insgesamt sei auch durch das Salatbuffet gewährleistet.

Die Zahl der ausgegebenen Essen vor allem an den Mensen der Gymnasien müsse gesteigert werden, da sonst kein Caterer eine Kostenreduzierung und günstigere Angebote bieten könne. Er plädiert, die Subventionierung sonstiger Nutzer, unter anderem der Lehrer, beizubehalten. Lehrer nähmen als Vertrauensperson auch in der Mensa gerne Ordnungsfunktionen wahr. Er meint, insgesamt sei eine positive Grundstimmung für die Mensa erforderlich, wobei gerade auch die Lehrer als Vorbild fungieren könnten. Er appelliert, sich für den Erhalt der Attraktivität der Mensen einzusetzen. Die SPD-Fraktion sei immer für die Einbeziehung der Nutzer, weshalb er eine Schülerbefragung und die Wiederbelebung des Mensaausschusses anregt. Dann nähmen auch Eltern wahr, dass ihre Meinung berücksichtigt werde, was einen kleinen Baustein zur Attraktivitätssteigerung der Mensa darstelle.

StR Hummler stellt fest, an den Gymnasien habe die Nutzung abgenommen, was sich auf die Kalkulation auswirke. Somit bestehe Handlungsdruck. Er macht auf die bereits bestehende indirekte Subventionierung durch Bereitstellung der Infrastruktur aufmerksam, die durchaus erwähnenswert sei. Er zeigt sich über das Vorgehen des Caterers erstaunt. Die Subventionierung nur ein Jahr zu gewähren sei gerechtfertigt, da neu ausgeschrieben werde und man zusammen mit der Überarbeitung der Konzeption die Hoffnung habe, eine günstigere Lösung anbieten zu können. Da trotz Subventionierung für die Eltern keine Entlastung erfolge, sei deren Kritik zu erwarten. Er appelliert, sich daher zusätzlich etwas einfallen zu lassen, wenn eine Attraktivitätssteigerung gewollt sei. Eine Wiederbelebung des Mensaausschusses sei eine Gesamtaufgabe der Schule. Auch die Lehrer spielten hierbei eine große Rolle. Er plädiert daher ebenfalls, auch sonstige Nutzer zu subventionieren. Es gehe nicht um das Geld, weder für die Lehrer noch für die Stadt, sondern dies stelle ein Stück Anerkennung dar, denn allein die Präsenz von Lehrern wirke dämpfend. Er **beantragt** getrennte Abstimmung.

Den Optimismus, was eine Mitfinanzierung durch Umlandgemeinden betreffe, könne er nicht teilen, aber vielleicht sei es schon ein Gewinn, wenn ihnen mitgeteilt werde, wie hoch der städtische Beitrag sei.

StR Dr. Wilhelm signalisiert die Zustimmung der Grünen in der Hoffnung, die Essensqualität könne erhalten beziehungsweise gesteigert werden. Die Preiserhöhung des Caterers sei nicht nachvollziehbar, weshalb auch die Grünen es begrüßten, wenn ein Vertreter des Dornahofs in den Gemeinderat geladen würde. Auch die Grünen hätten diskutiert, ob nur Biberacher subventioniert werden sollten, man stimme aber dem Beschlussantrag zu, wenn eine finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden versucht werde. Die Subventionierung für sonstige Nutzer werde in der Fraktion unterschiedlich gesehen, weshalb die getrennte Abstimmung begrüßt werde. Er persönlich halte es für nicht vertretbar, Lehrkräfte zu subventionieren. Beim Studentenwerk würden auch unterschiedliche Preise verlangt. Die Subventionierung an sich gleiche nur die Preiserhöhung aus und bringe den Eltern keine Entlastung. Man hoffe daher, dass nach der Neuausschreibung der Preis deutlich unter vier Euro vor der Subventionierung liegen werde. Der Vorschlag auf Befristung sei von den Grünen eingebracht worden und man freue sich, dass er angenommen werde.

StR Funk bittet um getrennte Abstimmung zur Subventionierung von Biberachern und Nicht-Biberachern. Die FDP habe sich von Anfang an für 10 Prozent Subventionierung wegen des Vorsteuerabzugs ausgesprochen, sich damit aber nicht durchgesetzt. Auch der Wunsch zur Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen bestehe seit Jahren. Mit ihnen könnte jede Familie selbst entscheiden, ob ihr Kind mittags einen Snack zu sich nehme und abends ein gemeinsames Familienessen stattfinde oder anders agiert werde.

OB Zeidler widerspricht einer getrennten Abstimmung zur Subventionierung von Biberachern und Nicht-Biberachern, da eine unterschiedliche Behandlung vom Hauptausschuss in der Vorberatung abgelehnt worden sei.

StR Heidenreich meint, bei vier Euro für ein Essen zusätzlich Getränkekosten und Pausenvesper koste ein Kind rund 100 Euro im Monat. Für arme Leute mit Hartz IV-Satz von 200 Euro sei es nicht möglich, 100 Euro für die Schulverpflegung auszugeben. Die Mensa müsse daher so ausgestaltet sein, dass Wenigverdiener sie nutzen könnten oder man solle auf sie verzichten. Eine Sub-

ventionierung auf vier Euro gehe nur in Kombination mit dem Stadtpass, damit Wenigverdiener das Essen nochmals zwei Euro günstiger erhielten.

StR Walter unterstützt die StRe Hummler und Keil beim Thema Subventionierung des Essens für Lehrer. Er habe sich von der dämpfenden Wirkung durch die Anwesenheit von Lehrern in der Vorwoche selbst überzeugt. Er gibt dabei auch zu bedenken, dass es nur um ein Jahr gehe und dann neu entschieden werden könne. Auch eine Rückmeldung aus dem Mensaausschuss wäre notwendig. Auch die Stadt Biberach mit ihren 650 Mitarbeitern müsse ein attraktiver Arbeitgeber sein, wobei ein kleiner Zuschuss für das Mensaessen ein Beitrag hierzu sein könnte.

OB Zeidler kündigt an, die Anregung aufzugreifen, den Dornahof zur Vorstellung seiner Kalkulation in den Gemeinderat einzuladen. Auch die Ausschreibung werde mit dem Gemeinderat abgestimmt, da es gemeinsamer Wille sei, den Preis zu reduzieren, was aber nur möglich sei, wenn man auch bei der Qualität Abstriche mache. Er kündigt auch noch rückwirkenden Entscheidungsbedarf und eine Vorlage zum Thema für die kommende Sitzung an.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Den Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlussantrags wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 wird bei 19 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt zur Stabilisierung der gegenwärtigen Essenspreise einer Subventionierung der Mensa-Menüs wie in Anlage A von Drucksache Nr. 167/2014, Alternative II Modell II, jedoch für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten unabhängig vom Wohnort zu.**
- 2. Einer Subventionierung für sonstige Nutzer (Lehrer, Verwaltung und andere) wird nicht zugestimmt.**
- 3. Die Höhe der Subventionierung beträgt 2 € / Menü und tritt rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2014/15 ein. Sie ist befristet auf das Schuljahr 2014/15.**
- 4. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € für die Subventionierung der Mensa-Menüs an städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten auf der HHSt. 1.2920.700000 wird bewilligt. Die Deckung ist gewährleistet aus 1.9100.850000 Deckungsreserve in gleicher Höhe.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 185/2014 zur Information vor. Sie wurde bereits im Hauptausschuss am 25.09.2014 beraten.

OB Zeidler bezeichnet die Schulentwicklung als Top-Thema des Jahres 2014. Entscheidungsdruck bestehe durch die sonst drohende Rückforderung von Zuschüssen. Er sei froh, dass man das Thema bis nach der Kommunalwahl verschoben habe. Aktuell würden nur die Themenbreite und Lösungsansätze vorgestellt. Eine Entscheidung werde nicht abverlangt. Das Thema sei groß und auch in der Verwaltung bestünden unterschiedliche Positionen. Da ein transparentes Verfahren gewünscht werde, finde im November mit allen Protagonisten ein Workshop statt, um die Lösungsansätze und ihre Umsetzbarkeit zu besprechen. Ziel sei es, eine Vorlage im Dezember einzubringen.

StR Schmogro nennt räumliche Probleme verschiedener Grundschulen, den Sanierungsbedarf der Pflugschule sowie die Entwicklung von Schülerzahlen als Gemengelage. Hinzu komme die Aussage im Schulentwicklungsplan, dass es nicht sinnvoll sei, Grundschulen im Bildungszentrum unterzubringen. Dies bedeute, dass die Pflugschule nicht getrennt werden sollte, in der Vorlage werde das Thema aber wieder aufgemacht. Er meint, durch räumliche Probleme würden erst pädagogische Probleme ausgelöst und die Inklusion wäre sonst gar kein Thema. Die räumliche Nähe anderer Schulen könne ein Vorteil sein, aber auch das Gegenteil bewirken und zu Ausgrenzung führen, da manche Schüler einen Schutzraum benötigten, um überhaupt gefördert werden zu können. Er appelliert, den Begriff Inklusion nicht ideologisch zu missbrauchen und die Förderschule in der Entwicklung mitzunehmen. Das Raumproblem der Braithschule könne eventuell durch Nutzung der Räume im Kindergarten Braithweg gelöst werden.

StR Lemli lobt Frau Schneider für die gut lesbare und wichtige Vorlage. Sie sei wichtig, da mit der Standortfrage viele weitere Fragen verbunden seien. Die Inklusionsdiskussion sei durch die räumliche Enge ausgelöst worden, man habe aber schnell erkannt, dass oberste Priorität das Beste für Schüler, Lehrer und Eltern haben müsse. Man begrüße daher den Expertenworkshop.

StR Hummler dankt, dass verschiedene Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen dargelegt würden, was Klarheit bringe. Die Freien Wähler seien noch nicht festgelegt und erhofften sich weitere Erkenntnisse vom Workshop als Entscheidungsgrundlage. Als Prämissen nennt er für die Inklusion gute räumliche Bedingungen, damit sie optimal umgesetzt werden könne. Ferner müsse eine gute, möglichst optimale Situation für alle Schulen im Vordergrund stehen. Kosten spielten ebenfalls eine Rolle, weshalb Alternativen mit Kosten hinterlegt werden müssten. An erster Stelle stünden die Wünsche der Schulen, allen voran die Pflugschule.

StR Späh bezeichnet das Förderschulangebot als sehr gut. Es biete einen Schutzraum für schwächere Schüler, was im Vordergrund stehen müsse. Andererseits müsse dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen werden – ein Spagat. Ob das Modell von Herrn Krämer-Mandau das richtige sei, sei offen. Seine Fraktion sei hierbei noch nicht festgelegt. Hierzu sei ein längerer Prozess erforderlich und die Wünsche der Schule müssten berücksichtigt werden. Ebenso der Gedanke der Gemeinschaftsschule. Auch er bezeichnet daher den Expertenworkshop als sinnvoll zur Beleuchtung der verschiedenen Aspekte. Dabei seien auch Aussagen erforderlich, wo die Inklusion in fünf bis zehn Jahren voraussichtlich stehen werde, denn Inklusion müsse zukunftsfähig angelegt sein.

Auch StR Funk spricht von einem komplexen Thema. Seine Fraktion könne sich sehr gut vorstellen, die Förderschule zusammen zu lassen. Für weitere Entscheidungen sei es wichtig zu wissen, ob ein Alternativbauplatz für einen Neubau der Braith-Schule bestünde. Wäre dies der Fall, benötigte man die aktuellen Kosten der Schulsanierung und was ein Neubau mit Hochrechnung des Baukostenindex kosten würde. Ferner sei die Restlaufzeit der Birkendorf-Grundschule ohne Sanierung eine wichtige Zahl. Er bezeichnet es als wichtig, jetzt nicht falsch zu rechnen.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 9 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Karlstraße 16"**

**172/2014
+ 172/2014 - 1**

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Drucksachen Nrn. 172/2014 und 172/2014 - 1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 29.09.2014 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

BM Kuhlmann trägt aufgrund Nachfragen aus dem Bauausschuss vor, der Durchführungsvertrag (Anlage 5 der Vorlage Drucksache 172/2014) werde in § 3 beim zweiten Spiegelstrich ergänzt. Nach den Worten „21 Tiefgaragenstellplätzen“ werde eingefügt „sowie zwei oberirdischen Stellplätzen“. In § 5 „Sonstige Pflichten“ erhalte Absatz 1 der dritte Spiegelstrich folgenden neuen Wortlaut: „sämtliche verputzten Fassadenteile in hellen Farbtönen, die einen Hellbezugswert von mindestens 60 Prozent haben, auszuführen.“

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Firma Fritschle GmbH und der Stadt Biberach wird mit den vorgetragenen Änderungen zugestimmt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 173/2014 zur Beschlussfassung vor. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 das Thema in öffentlicher Sitzung vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Abwägungsvorschläge zum Vorbringen einer Privatperson sowie zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 10 BauGB i.V.m. §4 GemO und § 74 LBO als Satzung beschlossen.**
- **Maßgebend ist:**
 - **der vorhabenbezogene Bebauungsplan Plan-Nr. 918/14, Index 1 vom 15.7.2014 (Büro für Stadtplanung Zint, Ulm)**
 - **der Vorhabenplan Plan Nr. 918/14, Index 1 vom 20.02.2014 bzw. 20.08.2014 (Architekten am Weberberg, Biberach)**
 - **Genehmigungsplanung zur Versickerung des Oberflächenwassers vom 17.03.2014 (Wasser-Müller, Ingenieurbüro GmbH, Biberach)**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 187/2014 zur Beratung vor. Das Vorberatungsergebnis aus dem Hauptausschuss vom 29.09.2014 ist in Drucksache Nr. 187/2014 – 1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler kündigt an, auch zu diesem Thema sei ein Workshop geplant, insbesondere um die Fördertatbestände festzulegen, die dann im Gemeinderat beraten würden.

Die CDU-Fraktion trage den Begriff Stadtpass gerne mit, lässt StR Abele wissen. Er sei zutreffender als die Bezeichnung BürgerCard. Man sei froh über den Startschuss, denn das Thema beschäftige schon lange und es seien verschiedene Anträge, auch ein komplexer Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Ehrenamt, eingereicht worden. Er regt ein Treffen aller Akteure wie soziale Vereine und Agendagruppen an, bei dem nutzerorientiert der Stadtpass entwickelt werde. Dieser solle kein bürokratisches Monster werden. Die in der Vorlage dargelegten Grundsätze könne man mittragen, Details müssten noch diskutiert werden.

Das Thema sei seit Jahren ein Anliegen der SPD-Fraktion, trägt StR Lemli vor, das immer wieder bei den Haushaltsplanberatungen aufgekommen sei. Die Bündelung bei Herrn Maucher habe gefreut und man finde die Vorlage einen guten Startschuss für den Stadtpass. Die Verbindung von Sozialcard und Anerkennung von Ehrenamt bezeichnet er als sehr gut, da damit automatisch eine Stigmatisierung ausgeschlossen sei. Die Berechtigungen müssten immer weiterentwickelt und nachjustiert werden. Eine Befristung auf drei Jahre bezeichnet er erst einmal als gut, denn das Thema müsse sich entwickeln.

Was lange währt, schein endlich gut zu werden, meint StRin Goeth. Allerdings sei es vermutlich schwierig, den Kreis der Ehrenamtlichen zu finden, die den Stadtpass erhielten. Denn man habe tausende ehrenamtlich Tätige in Biberach, worauf man stolz sein könne. Eventuell müsse auch über Festbeträge bei der Begünstigung nachgedacht werden und nicht generell über eine prozentuale Vergünstigung. Die Angebote der Stadt seien hochqualitativ und dürften nicht verschleudert werden.

StR Dr. Schmid signalisiert die grundsätzliche Zustimmung und Unterstützung der Grünen. Die vorgesehene Einkommensgrenze bezeichnet er als sozial fair und sinnvoll. Problematisch erachte man die ÖPNV-Förderung, die nach Meinung der Grünen 50 Prozent betragen müsste, da es sehr wichtig sei, dass die Menschen in die Innenstadt kämen. Vor allem für Geringverdiener sei dies für die Teilnahme am sozialen Leben wichtig. Man sei stolz auf das ehrenamtliche Engagement, das mehr von inneren Werten wie sozialer Anerkennung gestützt werde denn finanziell, verschließe sich der Absicht aber nicht, bestimmten Ehrenamtlichen auch den Stadtpass zu gewähren.

StR Funk kündigt die Zustimmung der FDP-Fraktion an, die gespannt sei, was die Verwaltung erarbeite und auf das Resumee nach drei Jahren. Er wehrt sich dagegen, damit den FDP-Antrag auf Bildungs- und Betreuungsgutscheine als erledigt zu betrachten. Diese hätten eine andere Intention.

StRin Gutermann warnt davor, den Stadtpass an die BiberCard zu binden, die eine andere Intention habe als Kundenbindungsmoment. Dies passe nicht zusammen.

StR Lemli meint dagegen, im Vorfeld sollte grundsätzlich nichts ausgeschlossen werden, also auch die Anbindung an die BiberCard nicht. Es seien noch viele Gespräche erforderlich.

OB Zeidler gibt zu verstehen, die BiberCard habe das Angebot gemacht und insoweit müsse es beantwortet werden. Er würde sich als Stadt ungern hinter der BiberCard einreihen. Es solle eine Karte der Stadt sein mit einem städtischen Angebot. Überdies habe man im Einzelhandel zwei Protagonisten und sollte als Stadt nicht einen bevorzugen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Den grundsätzlichen Überlegungen der Verwaltung zur Einführung eines Stadtpasses wird zugestimmt.**
- 2. Einen Stadtpass auf Antrag sollen erhalten:**
 - **Bürgerinnen und Bürger, die bestimmte Einkommensgrenzen nach Ziff. 3.1 von Drucksache Nr. 187/2014 nicht überschreiten.**
 - **ehrenamtlich Tätige, wobei die Verwaltung beauftragt wird, für diesen Personenkreis noch Kriterien zu erarbeiten.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 183/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 29.09.2014.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das in Drucksache Nr. 183/2014 vorgeschlagene Verkehrskonzept soll umgesetzt werden.**
- 2. Die Ziffer 1 des Antrages der Freien Wähler zur Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet Biberach vom 05.06.2014, in der Wilhelm-Leger-Straße einen Einbahnverkehr für Pkw vom Kreisverkehr in Richtung Memelstraße einzurichten – ausgenommen Busse und Radfahrer –, wird abgelehnt.**

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Drucksachen Nrn. 123/2014 und 76/2014 zur Beschlussfassung vor.

StRin Goeth zeigt sich erfreut, dass ein passender Name gefunden worden sei. Der Begriff Räumliches Bildungszentrum müsse verschwinden, auch an den Bushaltestellen.

OB Zeidler stellt klar, dass der letzte Satz der Ergänzungsvorlage sich auf das „H“ im Namen beziehe, das auf Wunsch der Familie ergänzt werden solle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (StR Dr. Schmid) mit 32 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Die Sporthalle im RBZ soll nach dem früheren Oberbürgermeister und Ehrenbürger Wilhelm Leger in "Wilhelm-Leger-Halle" benannt werden.**
- 2. Das Ganztageszentrum im RBZ soll nach dem Industriedesigner Heinz Engler in "Heinz H. Engler-Forum" benannt werden.**

**TOP 14 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB**

168/2014

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 168/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 29.09.2014.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 4 Nein-Stimmen (StRe Heidenreich, Späh, Sonntag, Weber) und 29 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB soll das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach eingeleitet werden.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 165/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 25.09.2014.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verlängerung der Ramminger Straße wird " Fritz-Erler-Straße" benannt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 189/2014 zur Beschlussfassung vor.

StR Abele kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an. Die Grundsatzdiskussion über BIKO habe man bereits geführt und es mehrheitlich als wichtiges Instrument der Informationsbildung und des Informationstransports erklärt. Daher müsse man nun auch die Voraussetzungen schaffen, dass es gedruckt und verteilt werden könne. Man habe hohe Erwartung, dass die Verteilprobleme zur Zufriedenheit aller gelöst würden.

BIBERACH KOMMUNAL sei angekommen, meint StRin Kübler. Bisher habe man es aber zum Nulltarif erhalten und nun fielen 42.500 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer an. Es sei sehr bedauerlich, dass kein weiteres Angebot abgegeben worden sei. Im Übrigen stimmt sie aber StR Abele zu. Bedingung sei jedoch die Verlässlichkeit der Verteilung, die bislang sehr im Argen liege. Nun habe die Verwaltung eher die Möglichkeit und Handhabe eine pünktliche und zuverlässige Zustellung sicherzustellen. Sie kenne einige Straßenzüge, die kein BIKO erhielten. Von einem Bürger sei angeregt worden, einen Aufkleber beizulegen, der zum Ausdruck bringe, dass BIKO gewünscht werde.

OB Zeidler bezeichnet den Aufkleber als gute Idee und nennt den Slogan „Bitte ein BIKO“.

StRin Goeth zeigt sich überrascht, dass für eine kostenlose Leistung 50.000 Euro bezahlt werden müsse. Sie sei davon ausgegangen, dass sich das Blatt durch Werbeeinnahmen finanziere. StRin Bopp habe Werbeeinnahmen von 2.300 Euro pro Ausgabe errechnet, was insgesamt pro Jahr 92.000 Euro bedeuten würde. Man könne daher eine zuverlässigere Verteilung am Mittwoch an alle Haushalte erwarten und nicht erst am Donnerstag oder gar Freitag. Der Verlag sei gefordert, dies entsprechend zuverlässig sicherzustellen. Sie regt an, das Beschwerdetelefon künftig bei der Stadt und nicht beim Verlag anzusiedeln. Dem Verlag sei möglicherweise gar nicht klar, wie wichtig BIKO sei.

StR Späh bezeichnet BIKO als gutes Blatt, was auch die Umfrage gezeigt hätte. Daher sei es wichtig, es weiterzuführen. Er dankt den Redakteuren, insbesondere Herrn Fritsche. Was die Verteilung betrifft schließt er sich seinen Vorrednern an. Mit dem Verlag müsse eine zuverlässige Verteilung sichergestellt werden, eventuell abgesichert durch eine Konventionalstrafe. Es könne nicht sein, dass ein gutes Produkt nicht zugestellt werde oder im Südfinder verschwinde und weggeschmissen werde.

StR Funk unterstreicht dies und signalisiert die Zustimmung mit der klaren Erwartung, dass BIKO entweder gleich getrennt vom Südfinder zugestellt werde oder die Verwaltung überlege, wie eine richtige Zustellung kontrolliert werden könne. Denn manche wollten keinen Südfinder aber BIKO. Als Beispiel nennt er getrennte Stapel für die Austräger.

Frau Appel erklärt, das Reklamationstelefon sollte beim Verlag bleiben, der für die Verteilung verantwortlich sei. Bei der Verwaltung kämen zwar auch Reklamationen an, die an den Verlag weitergegeben würden, von dem die Stadt auch eine Reklamationsstatistik erhalte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag "Druck und Verteilung" für das städtische Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL wird für die Jahre 2015 bis 2017 zum Preis von 42.500 Euro pro Jahr zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Bruttopreis 50.575 Euro) an den SV Magazin Verlag vergeben.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 191/2014 zur Information vor.

StR Kolesch stellt fest, offensichtlich könnten Kosten auch eingehalten werden, was eine sorgfältige Ausschreibung erfordere. Er bittet die Verwaltung, sich bezüglich Kostensteigerungen nicht hinter Indexsteigerungen zu verstecken.

StRin Kübler bezeichnet es als sehr erfreulich, dass der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft in den Neubau geförderter Wohnungen einsteige. Dies habe eines langen Vorlaufs mit vielen Akteuren bedurft. Sie erkundigt sich nach den Kriterien der Vermietung und wie soziale Einrichtungen eingebunden würden.

StRin Goeth zeigt sich erfreut von der Einhaltung des Kostenrahmens. Der Bau werde im Grundsatz begrüßt.

StR Späh bezeichnet sozialen Wohnungsbau als den richtigen Weg. Die Einhaltung des Kostenrahmens stimme froh.

EBM Wersch stellt klar, der Kontakt zu anderen Wohnbaugesellschaften bestehe generell und werde intensiviert, wenn die Maßnahme sich konkretisiere. Fünf Wohnungen würden barrierearm. Eine barrierefreie Lösung hätte die Kosten sehr erhöht.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 132/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 25.09.2014.

StR Etzinger bezeichnet die IMTA als tolle Chance für Schulen, ihre Qualität im musischen Bereich zu zeigen. Die Teilnahme der zahlreichen Lehrer sei sicher auch positiv für Gastronomie und Einzelhandel.

Auch StRin Kübler sieht einen hohen Mehrwert für die gesamte Stadt und meint, Stadt und Einzelhandel müssten Hand in Hand arbeiten. Hierzu gehöre eine unkomplizierte Beschilderung und anderes mehr. Kooperationen bis 2016 verstärkt zu fördern sei daher sinnvoll, um Biberachs gesamtes Kultur- und Bildungsangebot zu zeigen.

StR Hummler signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler zur Traditionsveranstaltung. Die Mittel seien gut angelegtes Geld und die Ausgaben ließen sich hoffentlich durch die Einwerbung von Drittmitteln senken.

StR Späh bezeichnet die IMTA als temporären Leuchtturm.

StR Funk meint, die fraktionsübergreifende Wertschätzung werde bereits in der Ursprungsvorlage Drucksache Nr. 46/2014 zitiert. Die FDP-Fraktion stimme zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Austragungsort der 60. Internationalen Musischen Tagung (IMTA) am Donnerstag, 12. Mai 2016 ist Biberach.**
- 2. Auf den Haushaltsstellen „Besondere schulische Aufwendungen“ und „Förderprogramm Kommunalen Bildungsplan“ werden zum Haushalt 2016 Mittel in Höhe bis zu 30.000 Euro bereitgestellt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 192/2014 zur Information vor.

Es findet keine Aussprache statt.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Antrag der SPD-Fraktion Nr. AT 29/2014 zum kundenfreundlichen Recyclingzentrum zur Bekanntgabe vor.

OB Zeidler bringt vor, der Antrag werde auch wenn die Stadt nicht zuständig sei, „mit großer Liebe“ behandelt.

TOP 21.1 Verschiedenes - Baukostenentwicklung in Biberach

StR Abele bringt vor, die Baukostenentwicklung sei nachvollziehbar von BM Kuhlmann im Bauausschuss dargestellt worden. Dennoch seien die Ausführungen in der Summe nicht ausreichend, da zu viele Projekte betroffen seien und die Höhe der Kostenüberschreitung Sorge bereite. Es müsse nachdenklich stimmen, dass die Überschreitungen nicht nur bei lange geplanten Projekten aufträten, sondern auch bei jüngeren Maßnahmen. Er appelliert, den Blick auf das wesentlich Erforderliche zu lenken. Leider stelle man bei formulierten Ansprüchen, sei es von Verwaltung, Architekten oder Nutzern, ständig Steigerungen fest. In Gestaltungsprozesse müsse eingegriffen werden, sobald die Kostenentwicklung erkennbar sei.

Als unabdingbar für die CDU-Fraktion sei, dass Funktionalität der Ästhetik folge. Des weiteren benötige der Gemeinderat während eines Projekts mehr Informationen. Das Hochbauamt müsse unter Umständen auch mit Zuziehung von Planern und Architekten berichten und wenn deutliche Kostenüberschreitungen erkennbar seien, müsse im Gemeinderat diskutiert werden, ob die Planung zurückgegeben oder angepasst werden müsse. Im Vorfeld seien eventuell auch entsprechende Signale an Architekten und Planer erforderlich. Architekten, die für maßgebliche Kostenüberschreitungen verantwortlich seien, sollten künftig nicht mehr an Ausschreibungen beteiligt werden. Kostentreue als Vergabekriterium müsse künftig mehr Gewicht erhalten.

TOP 21.2 Verschiedenes - Flyer Ehrenamt

StR Abele spricht den aufgelegten Flyer zum Ehrenamt an und ermutigt die Verwaltung, entsprechende Vorträge weiter anzubieten. Man gehe davon aus, dass gezielt Vereinsvorsitzende und Sprecher eingeladen würden, wobei es der Aktion sicher dienlich wäre, wenn der Oberbürgermeister in seinem Namen einladen würde.

TOP 21.3 Verschiedenes - Flüchtlingssituation

StR Späh trägt vor, der Ausschuss für Gesellschaft und Soziales im Kreistag habe sich mit der Flüchtlingssituation beschäftigt. Er erkundigt sich nach der Situation in Biberach und ob Kontakte zwischen Stadt und Kreis zur weiteren Aufnahme und Anschlussunterbringung von Asylbewerbern bestünden.

OB Zeidler betont, es handle sich um ein Thema aller Kommunen, wobei manche Gemeinden bislang noch keine Asylbewerber aufgenommen hätten. Die Stadt sehe sich in der Verantwortung und stehe in engem Kontakt mit dem Kreis, der in dieser Sache aber noch nicht auf die Stadt zugekommen sei.

TOP 21.4 Verschiedenes - Mensa-Aufsichten

StR Heinkele bringt vor, der Stundensatz für Mensa-Aufsichten solle 25 Euro betragen. Er fragt, ob es sich hierbei um Studierende handle. Eventuell sei die Überschrift falsch und es handle sich um einen Tagessatz. Dies müsse überarbeitet werden.

Gemeinderat, 06.10.2014, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: OB Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführerin: Appel

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann